

Protokoll

über die 31. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2025 im
Bürgerhaus, Georg-Stolle-Platz 1, 64625 Bensheim

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Fuchs, Teja
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordneter	Jakob, Dominik
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Stenger, Bernhard
Stadtverordneter	Uhde, Joachim
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Castellanos, Peter
Stadtverordnete	Glock, Sina Vanessa
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordnete	Hoeller, Sarah
Stadtverordnete	Kloos, Lydia
Stadtverordneter	Krapp, Michael
Stadtverordnete	Rinke, Birgit
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordnete	Filippone, Adriana
Stadtverordneter	Kaltwasser, Jürgen
Stadtverordnete	Middleton, Eva ab TOP 7, 18.18 Uhr
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordnete	Blumenschein, Lisa-Marie
Stadtverordneter	Boeddinghaus, Harald
Stadtverordneter	Fischer, Tobias Peter
Stadtverordneter	Eschborn, Thorsten
Stadtverordnete	Ottofrickestein-Ripper, Barbara
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike

Stadtverordneter	Hillenbrand, Alois
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Penteker, Matthias

Entschuldigt:

Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordneter	Apfel, Franz

Vom Magistrat:

Bürgermeisterin	Klein, Christine
Erster Stadtrat	Daum, Frank
Stadträtin	Ottiger, Waltrud
Stadtrat	Roeder, Oliver
Stadtrat	Seibert, Hans
Stadtrat	Stühling, Ralph
Stadtrat	Born, Peter L.
Stadtrat	Knapp, Manfred
Stadtrat	Born, Andreas bis 19:18 Uhr

Vom Magistrat entschuldigt:

Stadtrat	Scharff, Andreas
----------	------------------

Vom Ortsbeirat:

Ortsvorsteher	Klapfenberger, Konrad
---------------	-----------------------

Verwaltung:	Wetzel, Markus
--------------------	----------------

Schriftführerin	Claus, Andrea
------------------------	---------------

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Magistrats sowie die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Sie informiert über die vorliegende Anzeige einer persönlichen Erklärung von Herrn Eschborn; die Rücknahme des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, FDP und SPD zu TOP 10 sowie den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu TOP 9.

Zum Gedenken an das verstorbene Magistratsmitglied Dr. Schepp wird eine Schweigeminute eingelegt.

Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder

Stv. Eschborn gibt hinsichtlich seines Ausscheidens aus der Stadtverordnetenversammlung und des Ablebens von Herrn Dr. Schepp eine persönliche Erklärung ab.

Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Erster Stadtrat Daum berichtigt Punkt 5 der Antwort auf die Anfrage der Grünen-Fraktion zu „Liquidität und zum Haushalt der Stadt Bensheim“ dahingehend, dass der Quartalsbericht für das 3. Quartal 2025 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025 vorgelegt wird.

Punkt 2) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Kinderbetreuung

Beschluss:

Der von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes erstellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS PartGmbH (Willitzer Baumann Schwed) geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie der beigefügte Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebengesetz (EigBGes) wird der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinderbetreuung zum 31.12.2024 festgestellt.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 3) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Kinderbetreuung

Beschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WBS PartGmbH (Willitzer Baumann Schwed) wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebs Kinderbetreuung bestellt.

Die Prüfungskosten betragen nach dem vorliegenden Angebot 6.800 € brutto. Die erforderlichen Mittel werden im Wirtschaftsplan 2026 bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 4) Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" Innenstadtbudget

Beschluss:

Es wird beschlossen die für den Antrag des Landesförderprogramms „Zukunft Innenstadt“ und für die Erteilung des Zuwendungsbescheides erforderliche Bestätigung, dass

- angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt der Stadt Bensheim zu stärken
- eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wurde und
- die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

Die erforderlichen Mittel für den Eigenanteil werden im Förderzeitraum 2026 – 2028 bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 5) Erhöhung städtischer Investitionszuschuss für den Neubau der Kita St. Winfried

Beschluss:

Der städtische Zuschuss an die katholische Pfarrgemeinde St. Laurentius für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung St. Winfried wird wie bisher auf 4.745.000 € festgesetzt. Die Fördermittel aus den Investitionsprogrammen führen zu **keiner** Reduzierung des städtischen Zuschusses.

Der katholischen Pfarrgemeinde St. Laurentius wird ein Betrag in Höhe von 868.061 € ausgezahlt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 6) Neuvergabe Linienbündel Odenwald Nord
Hier: Einführung einer Freizeitlinie Fürstenlager/Felsenmeer**

Beschluss:

Es wird beschlossen eine neue Freizeitlinie ans Fürstenlager und ans Felsenmeer (Linie 667) in den Sommermonaten im Rahmen des neuen Linienbündels „Odenwald Nord“ ab Dezember 2026 über 10 Jahre mitzufinanzieren. Die Mittel sollen in der kommenden Mittelanmeldung im Produkt 33020001 entsprechend berücksichtigt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig angenommen.

Stadtverordnete Middleton nimmt an der Sitzung teil.

**Punkt 7.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
bezüglich "Leitbilder 2035+ Mobilitätskonzept"**

Beschluss:

Die dem Beschlussvorschlag beigefügte Anlage betreffend „Leitbilder 2035 + für ein mobiles Bensheim“ wird durch die beigefügte Fassung ersetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich angenommen.

Punkt 7.b) Leitbilder 2035+ Mobilitätskonzept

Anmerkung: Die Abstimmung erfolgt inklusiv der Änderungen des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD und FDP (TOP 7.a)

Beschluss:

Die Leitbilder 2035+ für ein mobiles Bensheim werden beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Punkt 8.a) Änderungsantrag der Fraktion der Grünen bezüglich "Offenlage Regionalplan Südhessen"

Anmerkung: Auf Antrag von **Stv. Leisemann (FWG-Fraktion)** erfolgt die Einzelabstimmung.

Beschluss:

Zu Teil b) der Beschlussvorlage: Die Stadt Bensheim beschließt, die regional-planerische Ausweisung als Entlastungskommune für den Raum Frankfurt **nicht** anzunehmen.

Zu Teil c) der Beschlussvorlage: Die Prioritäten-Reihenfolge der künftigen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung gemäß der Stellungnahmen von Schweiger + Scholz wird in der vorliegenden Form **abgelehnt**.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Zu Teil d) der Beschlussvorlage: Der Text **wird gestrichen** und ersetzt durch:

Schweiger + Scholz wird beauftragt, jede von ihnen vorgeschlagene Abweichung vom vorliegenden Entwurf des neuen Regionalplanes Südhessen in Bezug auf seine CO2-Bilanz Auswirkungen zu bilanzieren.

Schweiger + Scholz wird ebenso beauftragt, in Bezug auf Biodiversität und Naturschutz die Auswirkungen aller von ihnen vorgeschlagenen Abweichungen vom vorliegenden Entwurf des Regionalplanes zu bilanzieren.

Weiterhin sind aus der nachgereichten Vorlage 315/25 die Vorschläge der Verwaltung unter dem jeweiligen Fazit der Absätze 7 Vorranggebiet besondere

Klimafunktionen, 8 Regionaler Grünzug, 9 Natura 2000 Gebiete Ausweisung und 10. Vorranggebiete Hochwasserschutz zunächst abzuwarten und wären in einer Stellungnahme zu berücksichtigen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 8.b) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Offenlage Regionalplan Südhessen"

Anmerkung: Auf Antrag von **Stv. Leisemann (FWG-Fraktion)** erfolgt die Einzelabstimmung.

Beschluss:

Einleitung:

Die BfB stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu und schlägt vor, die nachstehend benannten Flächen aus dem Flächennutzungs-plan zu streichen.

Zudem wird beantragt, die regionalplanerische Ausweisung als Entlastungskommune für den Raum Frankfurt nicht anzunehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Die von Schweiger + Scholz vorgeschlagene Prioritätenreihenfolge der künftigen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung wird in der vorliegenden Form abgelehnt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

1. **Auerbach Nord – Verlängerung „Zeilbäume“ und östlich Berliner Ring**
Die Flächen **5,1 ha Verlängerung „Zeilbäume“** und **7,9 ha östlich Berliner Ring** werden **aus dem Entwurf zur Änderung des Flächen-nutzungsplans gestrichen.**
2. **Auerbach – Kleingärten**
Alle Überlegungen zur **Inanspruchnahme/Umwidmung/Verlagerung von Kleingartenflächen** in Auerbach, **insbesondere KGA „Holderheck“**, werden **gestrichen.** Die Standorte sind **dauerhaft zu sichern.**
3. **Bensheim-Süd – SP8**
Die Entwicklungsflächen **SP8a 6,3 ha** und **SP8b 12,7 ha** werden **nicht in den**

Flächennutzungsplan übernommen bzw. aus dem Änderungs-entwurf herausgenommen.

4. Innenentwicklung und Nachverdichtung – Bericht

Der Magistrat wird **gebeten**, dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss **zeitnah** eine **kurze Übersicht zu Wohnraumpotenzialen auf bereits genutzten/versiegelten Flächen** vorzulegen. **Bestehende Konzepte können genutzt werden.** Keine weitergehenden Prüfungen erforderlich.

5. Herausnahme Stubenwald III

Der Beschluss wird gefasst mit: 12 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 8.c) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Offenlage Regionalplan Südhessen"

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag bei c) und e) soll abgeändert werden,

zu c)

die in dem Erläuterungsbericht der zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf Vorentwurf 2024 (bzw. 2025) des Regionalplans Südhessen, SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB – beratende Ingenieure, Bensheim nachfolgend genannten Flächen in die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung für die Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans Südhessen mit der nachfolgend genannten Flächengröße und Gebietsbezeichnung aufzunehmen und den Erläuterungsbericht gemäß der genannten Flächengrößen und Gebietsbezeichnungen abzuändern. Die nachfolgend nicht genannten Gebiete und nicht oder nur reduzierten Änderungen werden entsprechend dem Erläuterungsbericht übernommen.

1. Siedlungsflächen

- SP 1 Langwaden Nord, 1 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 2 Zeilbäume Auerbach, 5,1 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 3 Auerbach Berliner Ring, 7,9 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 4 Fehlheim Ost, 5 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 7 Zell Südlich Gronauer Straße, 1,5 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 8a Bensheim Süd, 6,3 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 8b Bensheim Süd, 12,7 ha, Vorranggebiet Landwirtschaft

2. Gewerbeflächenentwicklung

- GP 1 Berliner Ring Nordwest, 10,6 ha, Vorranggebiet Industrie und Gewerbe
- GP 2 Hartbrücke West, 2,5 ha, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- GP 3 Hartbrücke Nord, 5,3 ha, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

- GP 4 a und b Südlich Schwanheimer Straße, 12,6 ha, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe,
- GP 5 Stubenwald III, 14,4 ha, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe, Gebiet für eine interkommunale Entwicklung
- GP 6 Westlich Robert-Bosch-Straße, 11,7 ha, Vorranggebiet für Landwirtschaft
CDU-Fraktion SPD-Fraktion FDP-Fraktion
- GP 7 Nördlich Robert-Bosch-Straße, 2,0 ha, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe
- GP 8 Östlich Ampere Straße, 2,3 ha, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe
restlicher Bereich Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- GP 9 Westlich Berliner Ring, 2,9 ha, Vorranggebiet für Landwirtschaft

3. Bestandsgebiete

- SB 7 Im Bereich westlich des Auerbacher Bahnhofs, Ausweisung Teilfläche nördlicher Bereich von Ziegelbach bis Straße Zwischen den Bächen Vorranggebiet Siedlung unter Berücksichtigung des schienengebundenen Haltepunkts „Auerbacher Bahnhof“.

zu e)

Der Magistrat der Stadt Bensheim wird beauftragt, eine Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans Südhessen gemäß der Punkte b bis d) auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Information vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 26 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 8.d) Offenlage Regionalplan Südhessen (2025)
Entwurf der Stellungnahme der Stadt Bensheim (Stand Oktober 2025)**

hier:

- a) **Kenntnisnahme des Entwurfs der Ergebnisse aus der Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen**
- b) **Beschlussfassung der regionalplanerischen Ausweisung als "Entlastungskommune" für den Frankfurter Raum**
- c) **Beschlussfassung der Prioritäten-Reihenfolge der künftigen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung**
- d) **Beschlussfassung des Siedlungs- und Gewerbeflächenkontingents sowie Korrektur der Darstellung von bestehenden Siedlungsflächen in der Fortschreibung des Regionalplans**
- e) **Beschlussfassung der Ausarbeitung und Vorlage einer Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans Südhessen**

Anmerkung:

Die Abstimmung erfolgt inklusiv der Änderungen des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD und FDP (Top 8.c)

Auf Antrag von **Stv. Leisemann (FWG-Fraktion)** erfolgt die Einzelabstimmung.

Beschluss:

- a) Der Entwurf des Erläuterungsberichts zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2024 (bzw. 2025) des Regionalplans Südhessen, SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB - Beratende Ingenieure, Bensheim, Oktober 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

- b) Die Stadt Bensheim beschließt die regionalplanerische Ausweisung als „Entlastungskommune“ für den Frankfurter Raum anzunehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD (Top 8.c) erfolgt über den Punkt c) keine Abstimmung.

- c) ~~Die Stadt Bensheim beschließt die Prioritäten-Reihenfolge der künftigen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung gemäß der Reihenfolge im Erläuterungsbericht zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf Vorentwurf 2024 (bzw. 2025) des Regionalplans Südhessen, SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB – Beratende Ingenieure, Bensheim, Oktober 2025.~~
- d) Die Stadt Bensheim beschließt ein Siedlungsflächenkontingent von 22 ha, ein Gewerbeflächenkontingent von 20 ha

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

sowie die Korrektur der Darstellung bestehender Siedlungsflächen in der Fortschreibung des Regionalplans zu beantragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Anmerkung: Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD (Top 8.c) erfolgt über den Punkt e) keine Abstimmung.

- e) ~~Der Magistrat der Stadt Bensheim wird beauftragt, eine Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans Südhessen gemäß der Punkte b) bis d) auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht vorzulegen.~~

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Moritz übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 9.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "2. Änderungssatzung zur Satzung über die Teilnahmebestimmungen an den Märkten, die die Stadt Bensheim durchführt"

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgt mit der redaktionellen Berichtigung (**fett gedruckt**)

Beschluss:

Die Beschlussfassung erfolgt mit der redaktionellen Berichtigung (fett gedruckt)

In der 2. Änderungssatzung wird § 22 Abs. 1 Buchst. a wie folgt gefasst:

- a) Wochenmärkte (kalenderjährlich):
1. Plätze zum Verkauf von Obst, Gemüse, Eier, Molkereiprodukten, **Imkereiprodukten**, Backwaren, Kräutern und Gewürzen
 - Mittwoch bis Freitag (für einen bis drei Tage) 120,00 Euro
 - Samstag 240,00 Euro
 2. Plätze zum Verkauf von Blumen, Gestecken, Grabschmuck
 - Mittwoch bis Freitag (für einen bis drei Tage) 150,00 Euro
 - Samstag 300,00 Euro
 3. Plätze zum Verkauf von Fleisch, Wurstwaren, Fisch, zuber. Speisen und alk. Getränken
 - Mittwoch bis Freitag (für einen bis drei Tage) 200,00 Euro
 - Samstag 400,00 Euro

Die maximale Größe von Marktständen wird auf 30 qm festgelegt. Stände in Übergröße können nur ausnahmsweise genehmigt werden, sind allerdings mit gesonderten Gebühren i.H.v. 30,00 Euro pro qm belegt. Werden mehrere Artikel aus unterschiedlichen Positionen verkauft, wird die jeweils höhere Gebühr vereinnahmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

Punkt 9.b) Änderungsantrag der Fraktion der Grünen bezüglich "2. Änderungssatzung zur Satzung über die Teilnahmebestimmungen an den Märkten, die die Stadt Bensheim durchführt"

Beschluss:

In der 2. Änderungssatzung wird der § 22 Absatz 1 Nr. a) „Wochenmärkte“ wie folgt geändert:

Für die Wochenmärkte werden keine Gebühren festgesetzt und erhoben.

und

§ 25 Zahlungsvorschriften, hier ist der Absatz (1) ersatzlos zu streichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 9.c) 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Teilnahmebestimmungen an den Märkten, die die Stadt Bensheim durchführt

Anmerkung: Die Abstimmung erfolgt inklusiv der Änderungen des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, SPD und FDP (TOP 9. a)

Beschluss:

Zu der am 08.10.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bensheim beschlossenen „Satzung über die Teilnahmebestimmungen an den Märkten, die die Stadt Bensheim durchführt“ wird die beiliegende 2. Änderungssatzung beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 10.a) Änderungsantrag von CDU, SPD und FDP bezüglich
"Übertragung des Eigentums an den Parkierunsimmobilien
Fehlheimer Straße 5, Heidelberger Straße 6, Gartenstraße 10,
Platanenallee 6 sowie der WEG-Anteile an der Immobilie
Nibelungenstraße 14 - 30 an die MEGB mbH"**

Anmerkung: Die Antragsteller haben den Änderungsantrag vor
Sitzungsbeginn zurückgezogen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Buchst. C ergänzt:

- C) Der Magistrat wird beauftragt, eine Änderung der Bestimmungen im
Gesellschaftsvertrag der Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim
mbH zu veranlassen, so dass die Beschlussfassung über die Nutzungsent-
gelte für die im Eigentum der Gesellschaft stehenden oder bewirtschafteten
Parkhäuser oder zum Parken genutzten Flächen der Gesellschafterver-
sammlung unterliegt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen,
Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen

**Punkt 10. b) Übertragung des Eigentums an den Parkierunsimmobilien
Fehlheimer Straße 5, Heidelberger Straße 6, Gartenstraße 10,
Platanenallee 6 sowie der WEG-Anteile an der Immobilie
Nibelungenstraße 14 - 30 an die MEGB mbH**

Beschluss:

- A) Es wird beschlossen folgende Immobilien an die Marketing- und
Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH (MEGB) zu veräußern:
- Parkierunsimmobilie Fehlheimer Straße 5, Gemarkung Bensheim, Flur 1, Nr.
1202/2 mit 1.464 m² Grundstücksfläche, bebaut mit einem Parkhaus mit 2
Parkdecks, Verkehrswert (nur Grundstück, Bebauung ist wirtschaftliches
Eigentum der MEGB) laut Gutachten: EUR 338.763
 - Parkierunsimmobilie Heidelberger Straße 6, Gemarkung Bensheim, Flur 1,
Nr. 619/27 mit 1.644 m² Grundstücksfläche, bebaut mit einem Parkhaus mit 4
Parkdecks, Verkehrswert laut Gutachten: EUR 1.020.000
 - Parkierunsimmobilie Gartenstraße 10 (TG Bahnhof), Gemarkung Bensheim,
Flur 1, Nr. 358/9 mit 5.092 m² Grundstücksfläche, unterbaut mit einem
Parkdeck, Verkehrswert laut Gutachten: EUR 540.000

- Parkierungsimmobilie Platanenallee 6, Gemarkung Bensheim, Flur 1, Nr. 28/2 mit 1.432 m² Grundstücksfläche und Erbbaurecht an Flur 1, Nr. 27/2 mit 947 m² Grundstücksfläche, Verkehrswert (nur Grundstück, Bebauung ist wirtschaftliches Eigentum der MEGB) laut Gutachten: EUR 1.492.344
- 100 WEG-Anteile (Stellplätze) an der Immobilie Nibelungenstraße 14 – 30, Gemarkung Bensheim, Flur 1, Nr. 1030/5 mit 5.675 m² Grundstücksfläche, bebaut mit einer Wohn- und Geschäftsimmobilie und dazugehöriger Tiefgarage, Verkehrswert des Teileigentums an den 100 Stellplätzen laut Gutachten: EUR 260.000

Die Eigentumsübertragung erfolgt zu folgenden Bedingungen:

1. Der Gesamtpreis beträgt EUR 3.651.107.
2. Alle mit den Verträgen in Zusammenhang stehende Kosten sowie die anfallende Grunderwerbsteuer werden von der Käuferin getragen.
3. Die Käuferin übernimmt die Immobilien im aktuellen Zustand, wie besichtigt, ohne Vorbehalte. Alle notwendigen Sanierungen und Instandhaltungsmaßnahmen werden nach Verkauf durch die Käuferin auf eigene Rechnung vorgenommen.
4. Nach Verkauf übernimmt die Käuferin die Bewirtschaftung der Parkierungsimmobilien auf eigene Verantwortung, Kosten und zu eigenen Bedingungen.
5. Die Käuferin verpflichtet sich, die Immobilien dauerhaft ohne zeitliche Beschränkung als Parkierungsimmobilien zu erhalten und den technischen und sonstigen Bedürfnissen nach weiterzuentwickeln. Eine andere Nutzung als die für den ruhenden öffentlichen Verkehr bedarf der Zustimmung der Stadt Bensheim und ihrer Gremien. Diese Verpflichtungen werden in den jeweils zu den Immobilien gehörenden Grundbuchblättern dinglich gesichert.
6. Es steht der Käuferin frei, die erworbenen Immobilien für Parkierungszwecke - soweit möglich - zu erweitern oder neu zu errichten. Die Erweiterung um eine andere als die Parkierungsnutzung bedarf der Zustimmung der Stadt Bensheim und ihrer Gremien.
7. Es wird zu Gunsten der Stadt Bensheim ein dingliches Vorkaufsrecht für jeden Verkaufsfall bestellt.

B) Ein Betrag in Höhe von 348.893 Euro (= Differenzbetrag zwischen dem Erlös aus dem Verkauf der städtischen Parkhäuser und der Zielmarke der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 4 Mio. Euro) wird aus der Rücklage der MEGB an die Stadt Bensheim als Gesellschafter ausgezahlt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 42 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 11) Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Magistratsmitglieds gemäß § 46 HGO und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bensheim

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert stellt das Ausscheiden von Herrn Dr. Schepp fest.

Die **besondere Gemeindegewahlleiterin, Bürgermeisterin Klein**, hat förmlich festgestellt, dass das nachrückende Mandatsmitglied Herr Thorsten Eschborn den Verzicht auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung erklärt hat.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Schepp, wird der Nachrückende, Herr Thorsten Eschborn, in das Amt als ehrenamtliche Magistratsmitglieder durch **Stadtverordnetenvorsteherin Deppert** eingeführt und verpflichtet. Die Ernennungsurkunde wird durch **Bürgermeisterin Klein** verlesen und überreicht. Die Amtszeit von Stadtrat Eschborn beginnt mit Übergabe der Urkunde am 06.11.2025.

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert nimmt den Diensteid ab.

Punkt 12) Anfrage der Fraktionen von BfB und VuA zum Thema "Kommunaler Finanzausgleich etc."

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 13) Anfrage der Fraktionen von BfB und VuA zum Thema "Öffnungszeiten Stadtbibliothek"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 14) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich Habitatbäume

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 15) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Ausgleichsflächen zu Bebauungsplänen"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 16) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Verkauf der städtischen Parkhäuser"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 17) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Vorlage fristgerechter Jahresabschlüsse"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 18) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Bestand und Wert der Ökopunkte der Stadt"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 19) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Gewerbsteuer"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 20) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Wirtschaftsplan der MEGB"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 21) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Liquidität und Haushalt der Stadt Bensheim"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 22) Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Haushaltsberatungen 2026"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 23) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Erläuterungsbericht Fa. Schweiger + Scholz zum Regionalplan Südhessen"

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

Punkt 24) Information über den aktuellen Sachstand Endlagersuche für radioaktive Abfälle

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 25) Kauf von 1,25% Windpool-Anteilen von den Stadtwerken Sigmaringen durch die GGEW AG
Hier: Verzicht durch die GGEW AG**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 26) Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das 1. und 2. Quartal 2025

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 27) Widerspruchsbescheid - Ablehnung der Genehmigung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 28) Eigenbetrieb Kinderbetreuung;
hier: Bedarfsplan 2025/2026**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 29.) Mögliche Rückführung des Eigenbetriebs Stadtkultur Bensheim
Hier: Prüfauftrag gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2024, aktueller Sachstand**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 30) Kostenersatz "wilder Müll" vom ZAKB
Änderungsantrag BfB und VuA, Sachstandsmitteilung**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 31) Anfrage des Herrn Stadtverordneten Kaltwasser bezüglich des
Sachstandes zum Bebauungsplan BS8, Seegenberg, 1.
Änderung**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 32) Offenlage Regionalplan Südhessen
Kenntnisgabe der "1. Stellungnahme der Verwaltung zum
Entwurf Schweiger und Scholz und zum Regionalplanungs-
entwurf 2025"**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 33) Ergänzung zur Vorlage 311/25: Regionalplan Südhessen - Anlage
1 Zusammengefasste Stellungnahme mit Anlagen_250808,
Anlage 2 Stellungnahme zu Verkehr/Infrastruktur**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 34) Kenntnisgabe der "Klimatechnischen Betrachtung" der Flächen
für den Regionalplan**

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:36 Uhr

.....
Christine Deppert
Stv. Vorst.

.....
Andrea Claus
Schriftführerin

.....
Heiko Moritz
Stell. Stv. Vorst.